Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 16. Christmonat
No. 50. 1837.

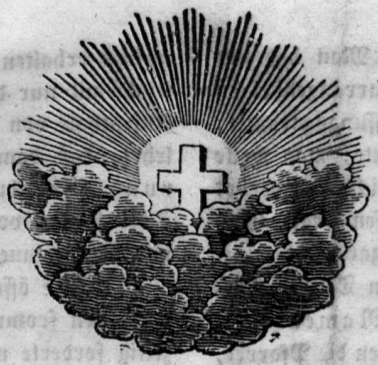

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Toleranz, welche man von den Katholiken fordert, ist gar vielfach: 1) sollen sie sich alles nehmen lassen, was sie jetzt haben, und dazu das Recht neuer Erwerbungen in den Kauf; 2) sollen sie sich alle möglichen Dinge andichten oder unterschieben und sich schmähen lassen, so viel ihre Gegner Lust haben, ohne sich im Geringsten zu vertheidigen; 3) sollen sie ihr Bestes thun, um ihre eigene Kirche nicht blos untergraben zu helfen, sondern selbst sie einzureissen; 4) sollen sie ihre Religion, die Lehren und Gebräuche ihrer Kirche lächerlich, absurd und abergläubisch finden, kurz Protestanten in allem, höchstens den Namen ausgenommen, sein, dann wird man sie allenfalls tolerant nennen, aber nichts desto weniger auch ferner sich bemühen, ein Ueberrestchen von Intoleranz auszuspüren, so lange ihnen nur der Name von Katholiken noch bleibt. N. Würzb. Zeit.

Religionsfreiheit im Kanton Waadt.

Die Laienherrschaft gegen die Kirche will sich in diesem Kanton von Tag zu Tag mehr geltend machen. Ungeachtet man öffentlich immer von Toleranz und Freiheit spricht, verfolgt der Staatsrath immerfort seinen Weg, sich Rechte über die Kirche anzumaßen. Viele unserer Leser hätten sich, da sie von den katholischen Anstalten hörten, die da entstanden, einbilden mögen, die weltliche Regierung wäre da gegen den katholischen Glauben gar nicht ungünstig gestimmt. Aber auch nur ein flüchtiger Ueberblick dessen, was bisher geschehen ist, wird ihnen zeigen, daß der Geist der Häresie sich immer gleich bleibt, und daß man in Ländern, wo man am meisten von Freiheit redet, nicht immer am freiesten ist.

Bei der Emanzipation des Kantons Waadt im J. 1803 wurde die katholische Religion eben so gut als die protestantische als die Religion des Staates erklärt. Die Katholiken konnten überall frei ihren Kultus ausüben und in allen Städten zur Ehre des Allerhöchsten Kirchen erbauen. Aber aus Besorgniß, es möchte eine so ausgedehnte Freiheit mißbraucht werden, beschränkte der Große Rath im J. 1810 dieselbe durch ein Gesetz; das war der erste Schritt zur Beschränkung der freien Ausübung der kath. Religion. Man schien diese Handvoll Katholiken, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben waren, zu fürchten, und um die Ansteckung zu hindern, wurde jede Handlung, die sich als Proselytenmacherei ausweisen würde, unter den strengsten Strafen verboten; eine Bekehrung, die im Bezirk Echallens selbst vorgieng, brachte die Protestanten in Harnisch und setzte den ganzen Kanton in Bewegung. Zwei katholische Priester wurden nach Lausanne vorbeschieden und vom Departement des Innern gewaltig hergenommen, daß sie die Verwegenheit gehabt hätten, einem Waadtländer, der das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, das Glaubensbekenntniß abzunehmen. Im J. 1814 änderte sich der politische Zustand des Kantons; das Volk verlor das Recht, alle seine Repräsentanten zu wählen; unter dem Schutz fremder Bajonette wurde ihm eine neue Verfassung aufgelegt. Neuer Angriff auf die katholische Religion — sie wurde nicht mehr als Staatsreligion anerkannt, sondern nur mehr in den zehen Gemeinden von Echallens garantirt. Ein Recht, welches von Wichtigkeit war, wurde gleichzeitig aufgehoben, nämlich wechselweise Bürger anzunehmen, wodurch das Gleichgewicht zwischen beiden Religionskonfessionen erhalten worden wäre. Die Katholiken machten Vorstellungen bei der Kantonalbehörde und bei der Tagsatzung, an die sie Abgeordnete sandten. Aber diese waren noch nicht in Zürich angekommen, als die Polizei, welche von dem Zweck ihrer Reise schon unterrichtet und in Kenntniß gesetzt war, ihnen alle Zugänge verwehrte und sie sogar mit Einkerkerung bedrohte. Im J. 1821 erschien das bekannte waadtländische Gesetzbuch, das man nicht mit Unrecht das Advokatenmagazin nannte. Es setzte die Ehescheidung fest, und enthielt gewisse Artikel, die den Lehren

des katholischen Glaubens entgegen waren. Man bat um ausnahmsweise Bestimmungen für die Pfarrangehörigen vom Bezirk Echallens, vermöge der Verfassungsgarantie; aber ein Mitglied des Staatsraths antwortete: man wolle den Koder nicht besudeln! Um die gleiche Zeit verbot man den Pfarrern, die bischöflichen Dispensen wegen Eheverkündungen nachzusuchen, und schrieb sogar die Formel für diese Verkündungen vor. Die bisherigen Tauf-, Ehe- und Sterbregister wurden geschlossen und Namens des Staates andere eröffnet. Von da an wurden die Pfarrer, wie die protestantischen Prediger, Staatsdiener, und demzufolge auch den Befehlen und Anordnungen des Staatsrathes unterworfen. Als einst einer der zehen Pfarrer bei der Eheeinsegnung eine Formalität außer Acht gelassen oder vergessen hatte, wurde er durch den Staatsrath von allen seinen Funktionen auf drei Wochen lang suspendirt. Der Staatsrath befahl dem Dekan, die Pfarrei des suspendirten Pfarrers versehen zu lassen, und setzte, fast wie zum Hohn, den Bischof von dieser Maßnahme in Kenntniß und erröthete nicht, zu erklären, daß er zum Besten der Religion so gehandelt habe, daß er Ausleger und Vollzieher der Verfassung sei. Im J. 1825 wurde verboten, die Fastenmandate, Hirtenbriefe, Verordnungen und alle vom Diözesanbischof ausgehenden Erlasse zu verlesen, bevor sie dem Staatsrath zur Einsicht (visa) vorgelegt seien. Umsonst war wieder alle Einsprache; die Regierung hat keine Ohren und will nicht zurückgehen. Im J. 1830 gieng wieder eine Revolution vor sich; überall pflanzte man Freiheitsbäume und begrüßte die Morgenröthe besserer Tage; die Katholiken freuten sich mit den Uebrigen; aber weh! ihre Freude sollte nicht von Grund und nicht von Dauer sein; die neue Regierung trat als Erbin in alle Anordnungen der alten ein.

Wahr ist, man erlaubte die Einführung des katholischen Gottesdienstes an mehrern Orten, aber mit wie viel Beschränkungen! Die Regierung behält sich das Recht vor, die Kirchen zu schließen, wenn es ihr nur immer beliebt, sie von Staatswegen zu verkaufen und die Pfarreien aufzulösen. Der anzustellende Priester wird, auf den Vorschlag der Kirchenvorsteher, nicht des Bischofs, vom Staatsrath ernannt, leistet den Eid der Treue vor allen Staatsräthen, und diese Eidleistung vertritt die Stelle der Installation. Kein anderer Priester darf ohne spezielle Erlaubniß der Regierung in diesen Kirchen Funktionen verrichten. Im J. 1832 wurde den Pfarrern des Bezirks Echallens verboten, sich ohne spezielle Erlaubniß des Departements des Innern von ihren Pfarreien zu entfernen; dieses genehmigt auch den einstweiligen Stellvertreter. Im J. 1835 erfolgte eine neue Verordnung wegen der Vikare; gegen undenkliche Uebung wird verboten, sie zu Amtsverrichtungen zuzulassen, bevor sie die Genehmigung des Staatsraths erhalten hätten. Man hatte anfangs geglaubt, es sei hiemit nur die Anwendung einer Verordnung über den Aufenthalt von Fremden gemeint; aber die Folge hat gelehrt, daß damit sogar eine Approbation der Regierung für Ausübung der Seelsorge gemeint sei! Zwei Jahre vorher, im J. 1833, durchzog der Präfekt mit dem Einnehmer (receveur) alle Pfarreien, ließ sich alle Archive öffnen und alle Urkunden vorlegen, und nahm von allen frommen Stiftungen ein Inventar auf. Gleichzeitig forderte man die Kosten des Gottesdienstes im Detail, und die Rechnungen der Bruderschaften und Pfarradministrationen zu wissen. Man gab neuerdings Beschwerden hiegegen ein, leistete einige Zeit Widerstand, aber endlich wurde aller Protestationen ungeachtet statt des Visa des Bischofs das Visa der Regierung hingesetzt, und vom Visa des Bischofs findet man keine Spur mehr, als nur einzig noch auf den Synodalstatuten. Im J. 1837 wurde der Beschluß wegen des Plazet in Betreff der Verlesung der Fastenmandate erneuert. Die Pfarrer des Bezirks Echallens wurden von Staatswegen vor den Präfekt beschieden, um ihnen die Mittheilung zu machen; sie weigern sich zu erscheinen, sie protestiren noch; aber das Joch ist aufgelegt, und man muß es nun einmal tragen. Dasselbe Jahr wurde die Besteurung der Kirchengüter angeordnet, sie zu Staatsgütern erklärt, und man spricht sogar von der Absicht, sie zu verkaufen.... Wie man sieht, kann nichts die weltliche Herrschaft über die Kirche aufhalten, die Rechte gehen dahin, eines nach dem andern, und den Katholiken bleibt nichts übrig als Protestationen, ja man muß bei diesen Protestationen noch vorsichtig sein, und nicht zu laut sprechen!... Wenn aber nur die Pfarrer sich auf dem gleichen Fuß betrachten, wie die Predikanten, wenn nur der Staatsrath als höchste Behörde in religiösen wie in weltlichen Dingen anerkannt wird, wenn nur die Kirche mit Einem Worte im Staate ist, so wird man sich für den Augenblick weder ihrer Ausbreitung, noch der Ausübung der katholischen Religion widersetzen; man wird ihr sogar äußerlich Beweise von Achtung geben. So hat der Staatsrath bei der letzten Pastoralvisitation des Bischofs im Bezirk Echallens dem Präfekt aufgetragen, den hochw. Bischof zu bewillkommen und von den wohlwollenden Gesinnungen der Regierung zu versichern. Der Präfekt hat wirklich in Amtskleidung sich seines Auftrages ohne Rückhalt entledigt. Bei einem Toast, den er dem hochw. Bischof und der Geistlichkeit gebracht, fiel folgende Stelle auf: „Wenn die Vorsehung nicht eine Verschiedenheit der Kulte „erlaubt hat, um die Nacheiferung zu wecken, so möge sie „diejenigen erleuchten und zur Wahrheit führen, welche „von derselben am weitesten sich entfernt haben.“ Vorhin hatte er an die Pfarrer und Ortsvorsteher ein Rundschreiben erlassen, um anzuzeigen, daß er der jungen Mannschaft

erlaube, sich in Waffen und militärische Rüstung zu stellen, um den hochw. Bischof zu empfangen und zu geleiten. Die Katholiken wetteiferten hierin unter einander, dem hochw. Bischof ihre Gefühle der Freude, der Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu bezeugen. Es war ein rührender Anblick, sie ehrfurchtsvoll auf den Straßen sich niederwerfen zu sehen, um den bischöflichen Segen zu erhalten.

Kurze Darstellung der Verhältnisse in Betreff der Zillerthaler-Sektirer.

Diese Angelegenheit hat mehr Gerede und Aufsehen verursacht, als sie verdiente. Die protestantischen Zeitungsblätter haben dieses Ereigniß auf ganz eigene Weise herausgestellt und ermangeln nicht, durch falsche Darstellung eine unrichtige Meinung zu begründen; und selbst katholische Zeitschriften haben ihre Berichte wieder mitgetheilt. Die Redaktion d. Schwz. Kirchztg. erachtete es daher angemessen, sich aus der Nähe dieses Vorganges zu unterrichten und erhielt von ihrem zuverläßigen Korrespondenten folgende Mittheilung.

Ueber den Ursprung und die Verbreitung dieser Sekte verweise ich auf die Zeitschrift des Dr. Weis: Der Katholik; 15. Jahrgang, 58. Band; 10. Heft, Oktober No. 1. und 11. Heft No. 8. Dieser Artikel der genannten Zeitschrift st von einem Seelsorger des Zillerthales; dessen Wahrheit verbürget der mehrjährige Aufenthalt unter den Sektirern, und das Ansehen dieses Mannes, der seither zur Würde eines Dekans erhoben worden ist.

Nachdem diese Inklinanten (wie sie gewöhnlich genannt wurden) zahlreicher geworden und ihr Unwesen im Geheim, und wohl auch öffentlich durch Verachtung alles dessen, was katholisch heißt, getrieben hatten, überreichten endlich (wahrscheinlich 1831 oder 1832) drei ihrer Häuptlinge ein Bittgesuch an den Kaiser Franz, aus der kathol. Kirche austreten zu dürfen. Diese waren Johann Fleidl, Christian Prugger, Bartlmä Heim aus dem Landgerichte Zell.

Dagegen überreichten nun auch die im Jahre 1832 versammelten Stände, insbesondere die Fürstbischöfe von Trient und Brixen, denen die Gründung einer akatholischen Gemeinde nicht gleichgültig sein konnte, eine Gegenvorstellung an Se. Majestät. In Folge dessen erschien nun im Jahre 1834 die allerhöchste Entschließung vom 2. April, welche wörtlich so lautet:

„Den Bittstellern ist zu erklären, daß ich ihrem Begehren, aus der katholischen Kirche austreten zu dürfen, „wenn sie im Tyrol ferner verbleiben wollen, daher auch „eine eigene religiöse Gemeinde im Zillerthale zu bilden, „nicht zu willfahren finde, daß jedoch, wenn einige derselben „das Beharren beim katholischen Glauben mit ihrem Gewissen „unvereinbarlich finden, es ihnen frei zu stellen sei, in andere „Provinzen meines Staates zu übersiedeln, wo es akatholische Gemeinden giebt."

„Die Ordinariate von Salzburg und Brixen sind davon „mit der Erklärung in Kenntniß zu setzen, daß ich von „ihnen mit Zuversicht erwarte, sie werden ihren untergeordneten Klerus zu einem solchen Benehmen bestimmen, welches das Vertrauen und die Liebe dieser Inklinanten zu „gewinnen geeignet ist, und es an Eifer und Klugheit im „Unterrichte nicht fehlen läßt, um dieselben für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen."

„Den politischen Behörden mache ich Wachsamkeit über „das Benehmen dieser Inklinanten, und wenn dieses gesetzwidrig ist, schnelle und strenge Ahndung desselben nach den „bestehenden Vorschriften mit Vermeidung von Willkühr, „und ferner zur Pflicht, daß sie, so viel an ihnen liegt, zur „Beruhigung der Gemüther, Einigung des Sinnes und „einem friedlichen Betragen der Bewohner des Zillerthales „gegen einander mitwirken."

Diese allerhöchste Entschließung benahm den Inklinanten zwar den Muth, aber auch nur auf kurze Zeit. Bald, besonders nach dem Tode des höchstsel. Kaisers Franz, verbreiteten die Häuptlinge unter ihren Anhängern das Gerücht, als dürften sie sich nun Hoffnung machen, für sich eine Kirche bauen zu dürfen. Es vermehrte sich nun ihre Anzahl, sie wurden immer insolenter gegen die Priester, und gegen die katholischen Bewohner des Thales, so daß sich diese bewogen fanden, um sich gegen offenbare Feindseligkeiten sicher zu stellen, eine zahlreiche Deputation an die im Jahre 1836 versammelten Stände abzusenden, um die kräftige Vermittlung derselben anzurufen.

Die Stände, die diese Sache als eine wichtige Landesangelegenheit betrachteten, überreichten nun Sr. Majestät Kaiser Ferdinand die Bitte, Höchstselber wolle, nachdem alle Versuche, diese Sektirer von ihrem Irrwahne zurückzuführen, fruchtlos gewesen, die vom höchstseligen Kaiser Franz erlassene Anordnung vom 2. April 1834 in Vollzug setzen, und selbst, wenn es nothwendig sein sollte, auch außerordentliche Mittel anwenden wollen, die aber die Stände Höchstderen Weisheit anheimstellten, um so dieser in ihren Folgen weitaussehenden, selbst in politischer Beziehung bedenklichen Glaubensspaltung, wovon sich Tyrol stets rein erhalten hat, einmal ein Ende zu machen.

Fast zu gleicher Zeit machte Fürst von Schwarzenberg, neuerwählter Erzbischof von Salzburg, eine Reise in das Zillerthal, nnd überzeugte sich so an Ort und Stelle von dem Unwesen dieser Leute, erfuhr aber auch ihre Rohheit und Verachtung gegen alles, was katholisch ist und heißt.

Der hochwürdigste Erzbischof erstattete nun bei seiner bald darauf erfolgten Reise nach Wien dem Kaiser umständlichen Bericht über die Verhältnisse im Zillerthale.

Nun erschien eine allerhöchste Entschließung vom 12. Jänner l. J. folgenden Inhaltes:

„In Erwägung, daß die Stände von Tyrol Meinen „in Gott ruhenden Herrn Vater innigst gebeten haben, um

„Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und Ordnung im Lande „willen, das Entstehen einer akatholischen Gemeinde nicht „zuzugeben, und daß mein Herr Vater diese Bitte durch die „Entschließung vom 2. April 1834 gewährt hat; nachdem „ferner die Stände Mir mit der Bitte vorgetragen haben, „der von meinem Herrn Vater angeordneten Maßregel „Vollzug zu verschaffen, so finde ich mich bestimmt, dieser „Bitte der Stände willfahrend, die Entschließung vom „2. April 1834 aufrecht zu erhalten."

„Zu deren Vollzug verordne ich, daß dieser Mein Wille „den Sektirern im Zillerthale in der vom Gubernium ange„tragenen Weise mit dem Beisatze kund gegeben werde, daß „sie vom Tage dieser Kundmachung an binnen 14 Tagen sich „beim Landgerichte zu erklären haben, ob sie auf ihrem „Vorsatze, aus der katholischen Kirche auszutreten, beharren."

„Diejenigen, welche bis dahin keine Erklärung abgeben, „sind als Glieder der katholischen Kirche anzusehen, und „als pflichtig zu allem dem, was die Vorschriften dieser „Kirche fordern, zu behandeln."

„Diejenigen, welche ihren Entschluß zum Austritte aus „der katholischen Kirche erklären, haben Tyrol zu verlassen, „und entweder auszuwandern, oder ihr Domizil in andern „Provinzen meines Staates an solchen Orten zu nehmen, „wo es akatholische Gemeinden desjenigen Religionsbekennt„nisses giebt, zu welchem sie sich bestimmt erklären."

„Diejenigen, welche dieses zweite wählen, sind, damit „sie in die Gemeinde ihrer Confession aufgenommen werden „können, dem sechswochentlichen Religions-Unterrichte zu „unterziehen; — beharren sie am Ende dieses Unterrichtes „auf ihrem Vorsatze, so haben sie ihre Uebersiedlung binnen „der möglichst kürzesten Zeit, und längstens binnen vier „Monaten in Vollzug zu setzen. Binnen einer ähnlichen „Zeitfrist von dem Tage ihrer definitiven Erklärung für den „Austritt aus der katholischen Kirche haben diejenigen, welche „die Auswanderung wählen, dieselbe zu vollziehen. Sollten „einige dieser Sektirer keine dieser beiden ihnen freigegebenen „Wahlen treffen, oder mit deren Vollzug ungebührlich „zögern, so ist deren Uebersetzung an Orte außer Tyrol, „wo es Gemeinden ihrer Confession giebt, von Amtswegen „zu verfügen."

„Für die Behörden finde ich folgende Weisungen fest„zusetzen."

„Diejenigen Sektirer, welche sich stillschweigend oder „ausdrücklich während oder nach dem sechswöchentlichen „Unterrichte für das Bleiben in der kathol. Kirche erklären, „sind zwar mit Wachsamkeit und Vorsicht, aber auch mit „Schonung und Liebe von den geistlichen und weltlichen Orts„vorstehern zu behandeln. Die Bestimmung der Priester, „welche, und der Ort, in welchem sie den sechswöchentlichen „Unterricht — ob einzeln oder zugleich mehreren Personen, „besondern Gliedern einer und derselben Familie ertheilen, „überlasse ich dem Ordinariate."

„Den Sektirern, welche diese Auswanderung vorziehen, „ist dieselbe unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift „nicht zu beanständen."

„Denen, welche sich für die Uebersiedlung an einen „von ihnen angezeigten Ort bestimmen, ist der hiezu eben„falls erforderliche Vorschub, selbst wenn es möglich ist, „mit einigen pekuniären Opfern zu leisten. Wenn diesfalls „Ausgaben vom Aerar in Anspruch genommen würden, so „sind mir hierüber schleunigst bestimmte Anträge vorzulegen. „Die Bestimmung der Orte, an welche Renitenten von „Amtswegen übersetzt werden müßten, hat die Hofkanzlei „über Einvernehmung der betreffenden Länderstellen zu „treffen."

„Den entschiedenen Apostaten ist die durch das Toleranz„Patent der Protestanten nur dispensando zu gebende Er„laubniß zu Realitäten-Erwerbungen nicht zu ertheilen."

„Rücksichtlich der von ihnen einzugehenden Ehen und „der Religion, in welcher deren Kinder erzogen werden „sollen, so wie rücksichtlich der Pässe zu Reisen in das „Ausland, und des Besitzes verbotener Bücher, hat es bei „den bestehenden Vorschriften zu bleiben, und mache ich die „genaue Handhabuug derselben, so wie jener gegen Reli„gionsstörung und Proselyten-Macherei den betreffenden „Behörden besonders zur Pflicht." —

„In der gesetzlich freien Verwaltung und Verfügung „mit ihrem im Tyrol befindlichen Vermögen sind die aus „diesem Lande abziehenden Individuen nicht zu beirren, und „nur wenn eine Curatel über dieses Vermögen gesetzlich „erforderlich wäre, haben die betreffenden Behörden diese „Curatel, dann aber auch mit gewissenhafter Sorgfalt zum „Besten der Curanden einzuleiten und zu führen."

Um nun diese allerhöchste Anordnung auszuführen, wurden von Seite der Landesstelle und der Ordinariate Salzburg und Brixen dem landesfürstlichen H. Kommissär Kreishauptmann des Unterinnthales, den Landgerichten und der Seelsorgsgeistlichkeit noch besondere Instruktionen mitgetheilt, um diese wichtige Angelegenheit durch gleichförmiges Zusammenwirken nach dem Sinne der allerhöchsten Entschließung mit gutem Erfolge zu beenden. Der landesfürstliche Kommissär begab sich somit in die verschiedenen Seelsorgsstationen, ließ sich durch das Landgericht die faktisch von der kathol. Kirche ausgetretenen Sektirer, deren Verzeichniß die Lokalseelsorger schon vorläufig gemacht hatten, vor sich rufen, und machte ihnen in Gegenwart der Seelsorger, der Landgerichtsvorstände, der Gemeindevorsteher und anderer angesehenen kathol. Familienväter die allerhöchste Entschließung bekannt. Insbesondere wurde ihnen eröffnet (daß dieses geschehen, mußten sie in einem eigenen Protokolle mit ihrer Unterschrift bestätigen), daß sie inner-

halb vierzehn Tagen vom Tage dieser kommissionellen Kundmachung an gerechnet sich vor dem Landgerichte zu erklären haben, ob sie auf ihrem Vorsatze, aus der kathol. Kirche auszutreten, beharren.

Sie erklärten sich nun für die Auswanderung, und schickten sogleich Abgeordnete nach Preußen, um dort Aufnahme zu suchen. Unterdessen verkauften sie ihre Güter, größtentheils zu sehr hohen Preisen, so daß sie (wie man sagt) eine Summe Geldes von circa 200,000 fl. mit sich nahmen. So wanderten endlich 90 Familien, 417 Individuen, in drei Abtheilungen, nämlich am 1., 2. und 22. September aus.

Zurückgekehrt ist von diesen bisher Niemand; einige starben schon auf dem Wege, denn unter diesen Auswanderern befanden sich Personen, die nicht mehr gehen konnten, sondern auf Wägen fortgebracht werden mußten. Mehrere wohlhabende Menschenfreunde bemühten sich, von denselben Kinder (unter denen viele uneheliche waren) zu überkommen; allein ungeachtet aller Zusicherung der besten Verpflegung und Erziehung gelang es ihnen nicht.

Mit dieser Auswanderung scheint aber das Uebel nicht ganz gehoben zu sein; denn, wie man behauptet, blieben noch manche geheime Inklinanten zurück, die nun das Schicksal ihrer Genossen abwarten, und im Falle es diesen gut geht, ihnen nachfolgen würden.

Dieses Wenige über das geschichtliche Verhältniß dieser Zillerthaler Sektirer; noch Einiges über ihre Grundsätze, ihren Charakter.

Es ist nicht möglich, allgemeine Lehren, Religionsgrundsätze oder Glaubensartikel anzugeben, zu denen sich diese Leute bekennen; eben so läßt sich nicht sagen, zu welcher der protestantischen Sekten sie sich halten, da sie dieselben kaum dem Namen nach kennen. Diese rohen, ungebildeten, nur für zeitlichen Erwerb eingenommenen und größtentheils auch unsittlichen Menschen glauben nur das, was ihren beschränkten Begriffen einleuchtet, und ihrer freien, sinnlichen Lebensweise zusagt; alles andere verwerfen sie hartnäckig, und sind für vernünftige Belehrung unempfänglich. Nur in der Behauptung: „ich halte mich an die heil. Schrift, ich bleibe beim wahren Worte Gottes", scheinen die meisten wenigstens dem Worte nach übereinzukommen.

Ihr Hauptgrundsatz, über den alle einig zu sein scheinen, ist: „Alles verwerfen, was kath. Priester sagen." Hierin liegt auch die Rechtfertigung ihres Benehmens gegen die Priester. Wenn sie einem kath. Geistlichen begegnen, schauen sie gewöhnlich seitwärts, spucken s. v. aus, oder erlauben sich sogar grobe Ausdrücke und Schimpfworte, und in ihren Versammlungen heißen sie die Priester gewöhnlich: „Lügner, falsche Propheten, „welche in langen Kleidern einher gehen, und das Gut der „Witwen und Gemeinden verzehren, Betrüger, Baals„priester" ꝛc.

Wie sehr diese Sektirer in ihren Meinungen und Behauptungen von einander verschieden sind, läßt sich aus den absurden Aeußerungen Einzelner entnehmen. Z. B. rücksichtlich des hh. Altarssakramentes; die meisten verlangen beide Gestalten; Einige halten das vom Priester gesegnete Brod für den Leib Jesu, aber nur für unvollständig, weil der Wein (das Blut) nicht dabei sei; andere hingegen schmähen und lästern entsetzlich darüber, als über eine Götzen-Anbetung; Einige heißen die Beicht gut und behaupten, es sei ihnen selbst nicht recht, nie beichten zu können, sie würden gehen, wenn man ihnen beide Gestalten bei der Kommunion geben würde; Andere hingegen schmähen sehr wider die Beicht; Einige beten das Ave Maria und den Rosenkranz, Andere erlauben sich gegen Maria die abgeschmacktesten Lästerungen; Einige behaupten, alle Anders-Gläubigen werden verdammt, Andere sagen, alle Menschen kommen in den Himmel; manche glauben an keinen Reinigungsort; Andere finden es noch bequemer, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu läugnen. Die Nächstenliebe beschränken sie fast nur auf sich und ihre Genossen, insbesondere sagte Einer: „Ihre Nächstenliebe reiche bis zu den — Priestern, dann höre sie auf."

Verhöhnung, Spott und Schmähsucht ist ihnen in hohem Grade eigen; die kath. Kirche nannte ein Häuptling der Sektirer eine „thierische Kirche"; der römische Papst heißt bei ihnen Antichrist; die Kirchengebote verwerfen sie als Menschensatzungen; das Fastengebot und Cölibat sei der hl. Schrift zuwider; Prozessionen, Versehgänge ꝛc. verspotten sie als Götzendienst; die Bilder der Heiligen nennen sie Götzen; erkennen auch nicht alle Heiligen an; das h. Meßopfer und das Bußsakrament nannten einige Sündenverkauf, Geldmühlen der Geistlichen. Diese und noch viele andere Absurditäten sind nicht die Behauptungen Aller, sondern nur Einzelner, die sich am meisten auf den Höhepunkt der Aufklärung und des kecken Widersprechens gegen die katholische Lehre auf der Leiter der Frivolität und der Unsittlichkeit zu erheben erkühnt haben.

Das sittliche Betragen ist bei den Meisten schlecht, und hierüber darf man sich auch nicht wundern, da viele unter ihnen behaupten, Unzucht sei nicht Sünde. Einer der Häuptlinge behauptete, Hurerei sei alsdann nicht Sünde, wenn die Kinder der Gemeinde nicht zur Last fallen; ferner sind unter ihnen die sogenannten Winkeltänze sehr häufig; bei den meisten giengen dem gänzlichen Abfalle vom kath. Glauben langwierige, sündhafte Liebschaften und 1 bis 3, auch noch mehr uneheliche Kinder voraus.

Dieses Wenige läßt auf das Sinnen und Trachten, auf das Handeln und Leben dieser Zillerthaler Sektirer

schließen, die eigentlich keiner der akath. Sekten angehören, sondern, in ihren Grundsätzen selbst unter sich uneinig, glauben, was sie wollen, und was ihrem in Geldsucht und Wohllust versunkenen Leben schmeichelt.

Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen (1207—1231). Aus dem Französischen des Grafen von Montalembert, Pair's von Frankreich, übersetzt von J. Ph. Städtler. Mit 5 Kpfn. Aachen und Leipzig, Verlag von Jakob Anton Mayer. (Brüssel, bei J. A. Mayer und Somerhausen.) 1837. Vorwort CLVII. S. 596.

Montalembert war einer der vorzüglichsten Mitarbeiter an der vor wenig Jahren in Paris erschienenen Zeitschrift, betitelt: „Die Zukunft" (L'Avenir). Das Blatt zog, wie bekannt, durch seinen weit sehenden, umfassenden Geist bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, bekannte sich aber in der Folge zu einigen Grundsätzen, welche mit der katholischen Glaubenslehre nicht zu harmoniren schienen. Die Verfasser der Zeitschrift legten selbst ihre Grundsätze dem heiligen Stuhle zur Beurtheilung vor, um durch den Ausspruch des obersten Richters in Glaubensstreitigkeiten zu vernehmen, ob sie in Irrthum gerathen oder nicht. Rom erklärte sich, jedoch mit möglichster Schonung, wider die Meinungen jener hochberühmten Männer; da war Montalembert einer von denen, welche sich öffentlich mit kindlicher Unbefangenheit und einer des großen Fenelon würdigen Demuth dem Ausspruche des heiligen Vaters unterwarfen.

Es ist leicht erklärbar, daß ein solches kindlich frommes Gemüth sich durch das Leben der heiligen Elisabeth auf's innigste angesprochen fühlt, und was es Großes und Wunderbares gefühlt und erfahren, dann liebevoll auch Andern mitzutheilen sucht. So ist das vorliegende Buch entstanden, welches fortan ein ruhmvolles Denkmal nicht blos von der großen Gelehrsamkeit, sondern zugleich von dem selbst das anscheinend Todte belebenden Geiste und dem reinen kirchlichen Glauben seines Verfassers bleiben wird.

Das Werk erscheint als ein reiner, treuer Spiege nicht allein von dem Leben der heiligen Elisabeth, sondern auch von den Gebräuchen und Sitten ihrer Zeit, d. i. des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, wo die Macht des katholischen Glaubens, Fürsten und Völker durchdringend, die höchste Stufe erreicht hatte und wunderschöne Früchte brachte. Wie nothwendig und wünschenswerth ist für unsere Zeit ein Buch, welches, wie das vorliegende, durch erhebende Vorbilder aus der Vergangenheit unser gegenwärtiges Geschlecht von seiner Erschlaffung und Kaltsinnigkeit inl Bezug auf das kirchliche Leben aufzuwecken und unter uns neuerdings das Feuer der Liebe zu Gott und den Menschen anzuflammen trachtet, so der Heiland vom Himmel auf die Erde gebracht!

Für Jedermann, besonders aber für das frommsinnige Frauengeschlecht enthält das Leben der heiligen Elisabeth zahlreiche, ermunternde Beispiele, wie Christen sich in allen Verhältnissen ihrer irdischen Pilgerschaft, in Freuden und Leiden zu benehmen haben, um Alles zur Ehre Gottes und zu ihrem Besten zu wenden. Einer der Großen Frankreichs, ein Graf von Montalembert schämt sich nicht, von dieser Heiligen zu lernen; wollen wir weniger demüthig sein?

Der Uebersetzer beurkundet eine ungemeine Gewandtheit in der deutschen Sprache, und seine Arbeit ist in aller Beziehung eines solchen Originals würdig.

Druck und Papier entsprechen ebenfalls auf löbliche Weise dem Ganzen.

Spicilegium Vaticanum.

(Schluß.)

B. II. Das Gedicht selbst, wobei dem Herrn Verfasser das Verdienst gebührt, selbes aus der vatikanischen Handschrift zum ersten Male herausgegeben zu haben, und welches aus 3750 kurzen Reimzeilen besteht, ist für die Schw. K.-Z. nicht wohl eines Auszuges fähig; die Leser einer Anzeige bedürfen es aber auch nicht, da über dessen Inhalt und Gehalt bereits Genügendes gesagt ist. Nur einzelne Bemerkungen seien noch erlaubt hinzuzufügen. Der Herr Verfasser war anfangs Willens (Vorw. IX), dem Gregorius ein Wörterbuch beizugeben; wir könnten dieses nur loben, wenn dann ein besonderer Abdruck für gelehrte Schulen veranstaltet würde. Denn da wir nun einmal in die Zeiten gerathen sind, wo man namentlich die griechische und lateinische Sprache mit der gelehrtesten Spitzfindigkeit treiben soll, über welchem Thun gar leicht das eigentlich Bildende des Sprachelementes verloren gehen kann; so wäre ein Gegengewicht gegen dieses Fremde aus heimischem Boden nicht anders als erwünscht. Und gewiß verdient unsere deutsche Muttersprache so gut als irgend eine andere wo möglich in ihren Uranfängen studirt zu werden, und schon jetzt sind der gelehrten Anstalten wenige mehr, wo das Altdeutsche nicht bereits ein wichtiger Lehrgegenstand derselben geworden ist. Nur muß in diesem Falle das kritische Messer nicht ausschließlich den Meister spielen wollen, wo die Sprache nur wie ein Cadaver auf anatomischem Theater behandelt wird; nein, aus der alten Muttersprache sollen wir auch die Muttermilch der Gemüthlichkeit, Innigkeit, Einfachheit, der Frömmigkeit und Sitte einsaugen. Aber gerade von diesem Gesichtspunkte betrachtet, dürfte Grego-

rius, so zart und (fast möcht' ich sagen) unanstößig der Dichter dessen besondere Verhältnisse gehalten hat, für jugendliche Gemüther nicht als ganz passend zu nennen sein.

Sehr erfreulich war es für den Anzeiger, zu sehen, daß der Herr Verfasser freimüthig gesteht (S. 34), daß er die Ableitung der schwierigern voces im uralten St. Galler Vokabularium Herrn Probst L. Füglistaller in Luzern verdankt. Wenn es eine eben nicht alltägliche Tugend der Gelehrten unserer Zeit ist, sich fremdes Verdienst nicht anmaßen zu wollen, so ist diese Bescheidenheit doppelt lobenswerth gegenüber den Vorzügen Herrn Füglistallers. Dieser Gelehrte hat den reichen Schatz seiner Kenntnisse schon früher nicht nur Hrn. Stalder für sein Idiotikon, sondern auch den gründlichen Sprachforschern Graff und namentlich Jak. Grimm für ihre Werke mit größter Freigebigkeit geöffnet. Sie alle gedenken seiner wiederholt mit anerkennender Auszeichnung; aber weder Stalder noch Grimm haben namhaft gemacht, was sie ihm eigentlich verdanken; dieses ist um so mehr zu bedauern, weil Herr Füglistaller anfänglich durch diese Mittheilungen, dann aus Mangel eines geeigneten Blattes, endlich durch eingetretene Kränklichkeit sich abhalten ließ, weder eine altdeutsche Sprachlehre, was er doch vorhatte, noch ein anderes Werk auszuarbeiten. So sind allerdings, wie unser Verfasser sagt, dessen Vokabularien „wahre Meisterwerke des Fleißes und der Sprachkunde", zu welchen jedoch niemand den Schlüssel besitzt als der Herr Probst selbst. Gern möchten wir ihm einen kundigen Mann, wie Herr Greith ist, an die Seite wünschen, auf daß er ihm aus dessen eigenen literarischen Mitteln ein seines Namens würdiges Denkmal setzte. Uebrigens ist es merkwürdig genug, daß aus der tausendjährigen Hinterlassenschaft anspruchloser St. Galler Mönche nicht nur die Herren Füglistaller und Greith, sondern so viele ausgezeichnete Männer Deutschlands einen schönen Theil ihrer gelehrten Bildung sich erworben haben.

Der Herr Verfasser hat in seinem Werke, in welchem durchweg ungemein viel Wissenswerthes ausgesprochen ist, neben den altdeutschen Sprachdenkmalen zum Behufe der allgemeinen Geschichte, wiewohl nur im Vorbeigehen, auch des Urkundenreichthums in den römischen Archiven erwähnt (S. 16, 19, 25 und 26). Hat doch Monsignore Marini, Vorstand der vaticanischen Archive, in den Jahren 1832 und 1833 für die Recordskommission über 12,000 Urkunden abschreiben lassen, und sie in etwa dreißig Foliobänden nach England gesandt (S. 18)! Was keinem Zweifel unterlag und der berühmte Geschichtschreiber Frid. v. Raumer längst ausgesprochen hat, davon haben seitdem die gründlichsten Forscher durch eigene Einsicht sich vielfältig überzeugt, daß Rom für die Geschichte des Mittelalters das einzige Archiv und reicher als alle andern Archive der Welt zusammen sei. „Ausgezeichnete Männer, wie „Pertz, Graff u. a., haben die großen Schwierigkeiten, „die in der Vatikana sich einer freiern Forschung entgegen„stellen, in neuerer Zeit erfahren und beklagt" (S. 2); aber Hrn. Greith schienen sie nicht unüberwindlich. Möchte dieses namentlich auch für die Archive mehr und mehr gesagt werden können, damit dieses Gemeingut der ganzen christlichen Welt wahrhaft gemeinsam und die Geschichte der Völker und Staaten einmal eine Wahrheit werde! Diese Wahrheit hat, nach dem vorurtheilsfreien Urtheile ausgezeichneter Männer, wie v. Raumer und Pertz, niemand weniger zu scheuen, als der heilige Stuhl selbst, und die christliche Welt kann dabei nicht anders als gewinnen. Wie sehr die Geschichte der einzelnen Länder durch die päpstlichen Archive gefördert und aufgehellt werde, hat in diesen unsern Tagen auch der gelehrte Palacky aus Prag für Böhmen bezeugt.

Schließlich darf zu bemerken nicht vergessen werden, daß der Hr. Verfasser die „Beschreibung vatikanischer Hand„schriften für deutsche Geschichte des Mittelalters" diesem Spicilegium als zweiten Theil folgen lassen wollte; aus verschiedenen Gründen jedoch hat er diesen Plan aufgegeben, und wird nun jene historische Abtheilung für das „Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte" bearbeiten (Vor. IX). Möge ihm die dazu nöthige Muße recht bald zu Theil werden!

J. E. K.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der größere Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern hat den Beschluß gefaßt, die soeurs de la providence oder soeurs noires einzuladen, um in dem hiesigen Waisenhaus die erste Erziehung besonders der weiblichen Jugend zu übernehmen. Dieser Beschluß wird mit vielem Wohlgefallen aufgenommen.

Zug. Montags den 11. d. hat das hochw. Kapitel Zug dem Herrn Pfarrer M. Schlumpf die Dekanatswürde übertragen.

Freiburg. Durch einen Hirtenbrief vom 4. d., den wir das nächste Mal mittheilen werden, ordnet der hochw. Bischof Petrus Tobias Gebete und Andachten zur Sühne des in der Franziskanerkirche daselbst begangenen Frevels an.

Waadt. Die waadtländischen Geistlichen, welche zu Gunsten der verfolgten Separatisten in Holland eine Petition an die holländischen Geistlichen gerichtet hatten, sind von der holländischen Synodalkommission abgewiesen worden, weil sie „von der wahren Sachlage der Dinge in rechte Kenntniß scheinen gesetzt worden zu sein."

Deutschland. In der „allg. Zeitung des Judenthums" steht eine Aufforderung an alle Israeliten Deutschlands zu Subskriptionen, um eine jüdische Fakultät und ein jüdisches Seminar für Deutschland zu errichten. Man verlangt 100,000 Thaler. (Bem.)

Oesterreich. Verona. Die lange gehegten Wünsche aller Gutgesinnten sind endlich in Erfüllung gegangen. Wir haben seit einiger Zeit die Jesuiten in unserer Stadt. Die unzähligen Hindernisse, die sich diesem heil. Werke schon seit mehr als drei Jahren entgegen stemmten, wurden theils durch die fromme Thätigkeit unseres würdigen Bischofs Grasser, besonders aber dadurch überwunden, daß der großmüthige Priester Albertini, der mehr als hunderttausend Gulden zur Begründung eines Kollegiums bestimmt hatte, die Absicht äußerte, die ganze Summe irgend im Auslande zum nämlichen Zwecke zu verwenden. —

Preußen. Man suchte die bei der Wegführung des Erzbischofs getroffenen militärischen Maßregeln als unbedeutend darzustellen; aber zahlreiche Berichte, selbst aus liberalen Blättern, bestätigen die frühern Angaben bestimmt, daß bei der Wegführung des Erzbischofs in Köln alle Thore gesperrt, mit Mannschaft wohl besetzt, Infanterie-Massen unter Waffen gestellt, dreißig Kanonen aufgefahren und die Kanoniere mit brennenden Lunten dabei waren. Bei seiner Abreise hatte man den Erzbischof eingeladen, alle seine Effekten mitzunehmen; er aber erklärte: ein Gefangener brauche nichts als ein Hemd und höchstens den Mantel, Geld bedürfe er keines, habe auch keines; so nahm er den Mantel, sein Brevier und eine Laterne, und wanderte ruhig und gehorsam die Treppe hinab in den Wagen. Ein Freund wollte ihm noch zureden, nachzugeben; allein er wurde fast ungehalten und sagte: nein! und wenn es an diesen gienge (auf seinen Hals deutend). In Minden ist er auf zwei Zimmer beschränkt und unter unmittelbare Aufsicht des Regierungspräsidenten und des Stadtkommandanten gestellt, die ihn durch zwei Unteroffiziere bewachen lassen. Alle Kommunikation nach Außen und selbst mit seinem Geheimsekretär Michelis, der ebenfalls nach Minden geführt wurde, ist streng verboten, und ihm auch aufgegeben, seine Korrespondenz durch die königliche Aufsichtskommission visiren zu lassen, welchem Zwang er sich jedoch nicht unterziehen will. Einige Hermesianer spielen bei diesem Anlaß eine niederträchtige Rolle, wie sie der Hoftheologen würdig ist. — Die Regierung läßt durch das litographische Institut in Berlin einen Erlaß in viel tausend Exemplaren vertheilen, worin das Rechtsverhältniß in den Angelegenheiten des Erzbischofs auseinander gelegt sein soll. Dieses Rechtsverhältniß, welches jetzt lebhaft erörtert wird, verdient allerdings seine Aufmerksamkeit. Wir machen vor der Hand nur erst darauf aufmerksam, daß man dem Ministerium Unredlichkeit nachweist, und daß in Rom Herr Capacini, welcher vor Kurzem in Deutschland gewesen war, und den Auftrag gehabt haben soll, die in Köln waltenden Streitenden zu schlichten, seiner Stelle als Sekretär der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten der kathol. Welt vom Papst am 25. Nov. ist enthoben worden. Wenn dies mit den Kölnerangelegenheiten müßte in Verbindung gebracht werden, so wäre es für den Erzbischof eine günstige Vorbedeutung.

Rom. Die Regierung steht mit ihren Schweizertruppen in Unterhandlung, sie gegen Entschädigung vor Ablauf der eingegangenen Kapitulationszeit aus dem Dienst zu entlassen. Wir sehen darin einen Beweis, daß sie der Ruhe des Landes versichert zu sein glaubt.

Baiern. In einem eigenhändigen Schreiben hat der König dem Domkapitular Allioli für das ihm geschenkte Bibelwerk unter Wohlgefallensbezeugung gedankt und ihn seiner Huld und Gnade versichert.

Ankündigung.

Im Verlag von Ignaz Thüring wird die „Schweizerische Kirchenzeitung“ auch folgendes Jahr 1838, und zwar von der gleichen Redaktion und unter den ganz gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt werden, und die Redaktion fortwährend sich zur Aufgabe sein lassen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und Mittheilung erbauender Berichte das Blatt für jetzt und später den Katholiken werthvoll zu machen.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Batzen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonnirt bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber brochirten Umschlägen wie bisher à 30 Batz. oder 2 Flor. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nimmt an Ignaz Thüring, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz.

Bei Gebrüdern Räber ist zu haben:

Theomela. Katholisches Andachtsbuch in Liedern und Betrachtungen von Hungari. Mit bischöfl. Approbation und einem Stahlstiche. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1837.

Dieses sehr schön ausgestattete Andachtsbuch besteht ganz aus Gedichten, von einem Verfasser, von welchem andere ähnliche Arbeiten immer sehr gute Aufnahme gefunden haben. Allerdings ist der Mensch, besonders beim Gebet, nicht immer zu dichterischer Begeisterung gestimmt; aber ein gelungenes rührendes oder begeistertes Gedicht kann doch auch dem Betenden Schwung und Begeisterung einflößen; und so dürfte dieses Buch dem gebildeten Publikum, für welches dasselbe bestimmt ist, unter der großen Auswahl von Gebetbüchern wohl auch eine willkommene Gabe sein. Es durchgeht den ganzen Jahreskreis, zuerst die täglichen Andachten, alsdann den Festkreis des Kirchenjahres, und enthält, nebst Gedichten für besondere Momente und Anläße, auch noch Meß-, Beicht- und Kommuniongebete. Wer Gebete in dichterischer Form liebt, dem darf dies Buch sowohl in Bezug auf Inhalt als Form empfohlen werden.

Druckfehler.

In No. 48, S. 760, Zeile 22 v. u., lese man Christina statt Arristina.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.